

**Stellungnahme der VERBUND AG
zum Entwurf der
Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die
Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 (SNE-VO 2012) geändert wird
(Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012-Novelle 2013, SNE-VO 2012-Novelle 2013)**

Hauptanliegen von VERBUND:

- Die SNE-VO 2012-Novelle 2013 bestätigt die seit geraumer Zeit feststellbare Verschiebung der Netzkosten von den Verbrauchern zu den Erzeugern. Dies ist – wie bereits mehrmals dargestellt - schädlich für die österreichische Wirtschaft und wird sich letztlich auch negativ auf die Verbraucher auswirken. Eine derart hohe Kostenbelastung der Erzeugung ist absolut kontra-produktiv und abzulehnen.
- VERBUND spricht sich grundsätzlich gegen eine Belastung der Stromerzeuger mit Netzverlustentgelten aus, ganz besonders aber gegen die zusätzliche Verrechnung von Netznutzungsentgelten für Pumpspeicheranlagen.
- Die Ausfallreserve muss der Tertiärregelung zugerechnet werden.

VERBUND bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf zur SNE-VO 2012-Novelle 2013.

Generelle Anmerkungen von VERBUND:

Die Belastung von Stromerzeugern mit Netzverlustentgelt und von Pumpspeichern zusätzlich noch mit Netznutzungsentgelt wirkt sich – wie schon in der Vergangenheit vielfach betont – in Kombination mit der in den letzten Jahren immer stärker beobachtbaren Erosion des base-peak-spreads äußerst negativ auf die Investitionsbereitschaft der heimischen Stromversorgungsunternehmen aus, weil die Rentabilität dieser kapitalintensiven, und langfristig angelegten Großprojekte zur Bereitstellung von Regelenergie und Speicherkapazität dadurch massiv gefährdet ist. Dabei sind Pumpspeicher in Zeiten rasch wachsender Kapazitäten an fluktuierender Stromerzeugung zentral für die Systemstabilität. Erschwerend kommt noch hinzu, dass unsere Nachbarländer Italien und Schweiz keine Belastungen für PSKW mit Netzentgelten vorsehen, Deutschland Neuanlagen gänzlich befreit und Altanlagen bei atypischer Netznutzung begünstigt. Dass diese national unterschiedliche Belastung von Pumpspeichern mit Netztarifen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt, moniert auch die Europäische Kommission in einem aktuellen Papier zu Energiespeichern.

Der nun vorliegende Entwurf zur Novelle 2013 der SNE-VO 2012 prolongiert nicht nur die bereits bestehenden übermäßigen Belastungen für Erzeuger sondern bringt teilweise sogar noch Steigerungen. Dies wird von VERBUND abgelehnt.

Im Detail nimmt VERBUND wie folgt Stellung:

§ 4 Netznutzungsentgelt

Seit 1. Jänner 2009 werden Pumpspeicherkraftwerke nicht nur als Erzeuger sondern auch als Entnehmer qualifiziert und somit doppelt belastet. VERBUND lehnt diese Regelungen als gesetz- bzw. verfassungswidrig ab, es wurden bereits erfolgreich Klagen gegen die Netzbetreiber eingebracht und weitere Verfahren sind anhängig.

§ 6 Netzverlustentgelt

Die Belastung von Stromerzeugern mit Netzverlustentgelten wirkt sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der heimischen Stromerzeuger aus. VERBUND lehnt die Einbeziehung der Erzeugung grundsätzlich ab.

§ 8 Systemdienstleistungsentgelt

Eine übermäßige Belastung der Erzeuger mit den Kosten der Sekundärregelung und der Ausfallreserve entspricht nicht der Verursachungsgerechtigkeit und ist in keiner Weise sachlich gerechtfertigt. Dadurch erwächst den inländischen Erzeugern ein weiterer Wettbewerbsnachteil gegenüber den ausländischen Anbietern.

Die Verteilung der Kosten für die Regelenergie sollte verursachergerecht erfolgen, insbesondere muss die Ausfallreserve der Tertiärregelung zugerechnet werden.

Kontakt:

Wien, November 2012

VERBUND AG
Mag. Roland Langthaler
Am Hof 6a, 1010 Wien
Tel: +43 (0)50313-53116
e-mail: roland.langthaler@verbund.com
www.verbund.com